



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104-1/22

Beschluss

Nr. 41/23 A vom 15.05.2023

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Maier-Hochbaum, 82-2407
Sabine

Datum:
01.09.2022

1. Betreff: SIO - Programm zur Integrierten Innenentwicklung im Bestand:
Satzungsbeschluss 1. Projektturnus

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	28.11.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Über die während der öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden zu dem Bebauungsplan Nr. 172 „Auf dem Nußbuckel / Erzbergerstraße“ in Offenburg wird entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung entschieden.
- Über die während der öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden zu dem Bebauungsplan Nr. 21 „Lerchenrain, Teilfläche Joseph-Belli-Straße“ in Rammersweier wird entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung entschieden.
- Über die während der öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden zu dem Bebauungsplan Nr. 20 „Am Hungerberg“ in Zell-Weierbach wird entsprechend der Stellungnahmen der Verwaltung entschieden.
- Der Bebauungsplan Nr. 172 „Auf dem Nußbuckel / Erzbergerstraße“ in Offenburg wird mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 21 „Lerchenrain, Teilfläche Joseph-Belli-Straße“ in Rammersweier wird mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

104-1/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Maier-Hochbaum, 82-2407
Sabine

Datum:
01.09.2022

Betreff: SIO - Programm zur Integrierten Innenentwicklung im Bestand:
Satzungsbeschluss 1. Projektturnus

6. Der Bebauungsplan Nr. 20 „Am Hungerberg“ in Zell-Weierbach wird mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Empfehlung des Gremiums:

Planungsausschuss

vom **28.11.2022**

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1,2,4,5: Ja 12 Nein 0 Enth. 0

Ziffer 3 und 6: Ja 8 Nein 4 Enth. 0
